

Mit den im Aktionsplan Gebotszone beschriebenen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung die Öffnung der Grenzkuppelstellen zu flankieren und dadurch das Volumen an Redispatch- und Einspeisemanagementmaßnahmen in etwa auf heutigem Niveau zu halten.

77. **Abgeordnete**
Corinna Rütter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern wurden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Menschen mit Behinderungen bei dem Projekt zur Entwicklung einer Notruf-App für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen beteiligt (s. Bundestagsdrucksache 19/1620 und 19/7407), und inwiefern wurden die abschließenden Ergebnisse des Förderprojekts (Laufzeit vom 1. Oktober 2017 bis 31. Juli 2018) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Claudia Dörr-Voß
vom 5. Februar 2020

Das Projekt „Entwicklung eines Prototypen einer Notruf App mit anschließender modellhafter Erprobung in ausgewählten Leitstellen“ wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen der Strategie „Intelligente Vernetzung“ gefördert. Die operativen Belange zur Durchführung des Projektes obliegen dem Zuwendungsempfänger. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat im Rahmen seiner Zuständigkeit und Befugnisse als Zuwendungsgeber die aufgrund intensiver Dialoge mit den einschlägigen Verbänden bekannten Anforderungen der Interessengruppen stets projektbegleitend an den Zuwendungsempfänger weitergegeben. Bei der Entwicklung des Prototypen im Rahmen des Förderprojektes ging es in erster Linie um die Demonstration der technischen Machbarkeit einer alternativen Möglichkeit zum Sprachnotruf, um einen Notruf abzusetzen. Dabei wurde der Fokus auch auf die Barrierefreiheit gelegt, um diese besonders im Fokus stehende potenzielle Benutzergruppe angemessen zu berücksichtigen.

Die Bundesregierung hat die Öffentlichkeit etwa mit Pressemitteilungen, z. B. am 9. Februar 2018 (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2018/20180209-zypries-digitalisierung-des-notrufs-bringt-mehr-sicherheit-fuer-alle.html) und am 22. September 2017 (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2017/20170922-zypries-startschuss-fuer-bundesweite-notruf-app-ist-wichtiger-schritt-zu-mehr-sicherheit-und-digitalisierung.html), über das Projekt informiert. Dieses wurde nach Auswertung der Rückmeldungen sämtlicher teilnehmenden Leitstellen erfolgreich abgeschlossen. Zudem steht die Bundesregierung mit der Fachöffentlichkeit, vor allem den Interessenvertretungen für Menschen mit Behinderungen, in einem konstruktiven und kontinuierlichen Austausch und hat auch in diesem Rahmen die Ergebnisse des Projektes kommuniziert.

78. **Abgeordnete Corinna Rüffer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ab wann ist mit der Verfügbarkeit der geplanten bundesweiten und kostenfreien Notruf-App für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen zu rechnen, und welche Änderungen sind von der Bundesregierung diesbezüglich am Telekommunikationsgesetz geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Claudia Dörr-Voß
vom 5. Februar 2020**

Für die bundesweite Einführung sind aufgrund ihrer Zuständigkeiten nach dem Grundgesetz ausschließlich die Länder, Städte und Gemeinden zuständig. Eine von allen Ländern im Oktober 2018 unterzeichnete Vereinbarung hat das Land Nordrhein-Westfalen beauftragt, eine zentrale bundesweit einheitlich Notruf-App zu beschaffen und anschließend zu betreiben. Diese Notruf-App soll nach Abschluss des laufenden Vergabeverfahrens zügig im gesamten Bundesgebiet eingeführt werden. Im Rahmen der Umsetzungen der Richtlinien (EU) 2018/1972 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation und (EU) 2019/882 über Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen wird die Bundesregierung diesbezüglich notwendige Änderungen des Telekommunikationsgesetzes berücksichtigen.

79. **Abgeordneter Markus Tressel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Vertragsverletzungsverfahren sind aktuell gegen Deutschland auf europäischer Ebene anhängig, und wie viele davon sind seit dem 7. September 2017 eröffnet worden (bitte nach einzelnen Bundesministerien aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Claudia Dörr-Voß
vom 5. Februar 2020**

Aktuell sind 76 Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen Deutschland anhängig. 40 von diesen 76 Vertragsverletzungsverfahren sind seit dem 7. September 2017 eingeleitet worden.

Die Aufschlüsselung nach Ressorts ergibt:

Ressort	Anhängige Vertragsverletzungsverfahren (Stand: 4. Februar 2020)	davon eingeleitet seit dem 7. September 2017
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	18	10
Bundesministerium der Finanzen	16	8
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	12	3
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	11	9